

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

5. SONDERNUMMER

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 12.02.2016

14. Stück

75. Widerruf der Vollmacht von Frau Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Irmgard LIPPE

76. Widerruf der Vollmacht von Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter DIMAI

75.

Widerruf der Vollmacht von Frau Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Irmgard LIPPE

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie für die Vergabe von Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002 in der jeweils geltenden Fassung, die an

Frau Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Irmgard LIPPE

erteilte Vollmacht, veröffentlicht im MTBI 25. Stk, RN 123 vom 20.06.2008, mit Wirkung ab 15.2.2016 widerrufen wird.

Gleichzeitig werden alle allfälligen Delegations- und Approbationsbefugnisse an die Vizerektorin für Forschung und Internationales widerrufen.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

76.

Widerruf der Vollmacht von Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter DIMAI

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie für die Vergabe von Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002 in der jeweils geltenden Fassung, die an

Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Hans Peter DIMAI

erteilte Vollmacht, veröffentlicht im MTBI 10. Stk, RN 67 vom 15.02.2012, mit Wirkung ab 15.2.2016 widerrufen wird.

Gleichzeitig werden alle allfälligen Delegations- und Approbationsbefugnisse an den Vizerektor für Studium und Lehre widerrufen.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 17. Februar 2016

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.02.2016

E-mail-Adresse: mitteilungsblatt@medunigraz.at